



# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

4. Februar 2017

Ausgabe 3

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 15.02.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Information zur Organisation der Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg
6. Beratung der Beschlussvorlage Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung) – 2. Lesung
7. Auswertung Schülerehrung 2016
8. Arbeitsplan 2017 des Ausschusses Schule und Kultur
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschnig  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 16.02.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.11.2016
4. Einwohnerfragestunde

5. Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs eines Phänomenpapiers Biberproblematik im Landkreis Wittenberg
6. Erläuterungen zu den Abfallgebührenbescheiden 2017
7. Arbeitsplan des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft für das Jahr 2017
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reiß  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag fasste am 30.01.2017 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:

Vorlage Nr.: D 20/049/2016  
Beschluss Nr.: I/137-17/2017

#### Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Wittenberg mit einer Bilanzsumme von 193.338.324,26 EUR und einem gesamten Jahresergebnis von 5.752.460,31 EUR wird entgegengenommen und bestätigt.
2. Dem Landrat wird für die Haushaltsdurchführung 2012 Entlastung erteilt.
3. Der Kreistag beschließt, dass das korrigierte ordentliche Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 6.262.298,87 EUR mit dem nicht durch

Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2012 (per 31. Dezember 2012 in Höhe von 7.227.890,07 EUR) im Jahr 2013 zu verrechnen ist und das korrigierte negative außerordentliche Jahresergebnis in Höhe von 509.838,56 EUR als Fehlbetragsvortrag verbucht wird.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 1 Enthaltung

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2017 gemäß § 45 Abs. 2, Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. I/137-17/2017 den Jahresabschluss des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Landrat Entlastung für die Haushaltsdurchführung 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 mit dem Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung während der Sprechzeiten vom 6. bis 14. Februar 2017 zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg  
– Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg:  
Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstr. 4

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages / Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages / Bekanntmachung Jahresabschluss 2012 des Landkreises Wittenberg  
Seite 2 Information eingeschränkter Zugang zum Kreishaus Breitscheidstraße 4 / Ausschreibungen  
Seite 3 Ausschreibungen / Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ / Aktionsfonds „Wir für Vielfalt“

Seite 4 Fachwerkstatt „Willkommen bei Freunden“ / Bekanntmachung regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Seite 6 Information Vetter Verkehrsbetriebe / Jägerprüfung 2017  
Seite 7 Bekanntmachungen AZV Elbaue/Heiderand / AV Coswig/Anhalt  
Seite 8 Bekanntmachung WAZV Elbe-Elster-Jessen/ Information Agentur für Arbeit  
Seite 9 Bekanntmachungen DLRG-Ortsgruppe Wittenberg / KVHS  
Seite 10 Veranstaltungshinweise

- Bürgerbüro Jessen:  
Jessen, Markt 17–19
- Bürgerbüro Gräfenhainichen:  
Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Str. 23  
während der Dienststunden öffentlich aus.



Dannenberg  
Landrat



## Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

### Eingeschränkter Zugang zum Kreishaus Breitscheidstraße 4

Am **Mittwoch, den 08.02.2017** werden an der Haupteingangstreppe des Gebäudes Bauarbeiten im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahme vorgenommen. Der Haupteingang ist für diesen Tag gesperrt und wir bitten Sie, den Eingang an der Breitscheidstraße (Zugang Straßenverkehrsamt) zu nutzen. Durch die Sperrung des Haupteinganges ist an diesem Tag der barrierefreie Zugang zum Objekt nicht gegeben. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Terminabsprachen zu berücksichtigen bzw. sich telefonisch am Empfang unter der 03491 4790 anzumelden. Sollte die Bauausführung witterungsbedingt nicht möglich sein, ist der 15.02.2017 als Ausweichtermin angedacht.

## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, ist die

### Netzwerkstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen

zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, ist die Stelle als

### Sachbearbeiter/-in Haus- und betriebstechnische Anlagen

zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle als

### Sachbearbeiter/-in Ausländer- und Asylangelegenheiten (Beamter/Beamtin Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)

zu besetzen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, ist die Stelle als

### Sachbearbeiter/-in Technisches Gebäudemanagement

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

## Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Wittenberg

### Angebot:

Der Landkreis Wittenberg bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Kreisgebiet Wittenberg. Einsatzstellen stehen unter anderem in

- Sekundarschulen,
- Förderschulen,
- im Bildungszentrum Lindenfeld,
- Freizeittreff Wiesengrund Jessen,
- Heideschule Holzdorf zur Verfügung.

### Zielgruppe:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters (mindestens jedoch 18 Jahre), sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren.

### Ziele des Angebots:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein engagementpolitisches Projekt. Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen. Unter anderem kann der Bundesfreiwilligendienst bei den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern einen wesentlichen Beitrag zur Berufswahl leisten.

### Inhalte:

Die Inhalte des Bundesfreiwilligendienstes sind unterschiedlich und hängen von der jeweiligen Einsatzstelle ab. Welche Tätigkeiten im Rahmen des freiwilligen Engagements anfallen, erfragen Interessentinnen und Interessenten am besten direkt bei dem o. g. Ansprechpartner. Weiterhin nehmen die Bundesfreiwilligendienstleistenden an mindestens 12 Seminartagen, wie beispielsweise dem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung, teil.

### Abschluss/Zertifikat:

Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes erhalten die Freiwilligen vom Landkreis Wittenberg ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des freiwilligen Dienstes. Das Zeugnis dokumentiert die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit. In das Zeugnis werden berufsqualifizierende Merkmale des Bundesfreiwilligendienstes aufgenommen.

### Dauer/Beginn:

Der Bundesfreiwilligendienst beginnt jeweils zum 1. oder 15. eines Monats und dauert in der Regel zwölf Monate.

### Vergütung/Zuwendung:

Für die Zeit des Bundesfreiwilligendienstes wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von max. 200,00 Euro gezahlt (für unter 25-Jährige 175,00 Euro).

### Vermittlung/Zuweisung durch:

Die Bewerbung (bestehend aus Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, besonderen Qualifizierungen) kann gern direkt im Fachdienst abgegeben werden oder beim Landkreis Wittenberg schriftlich eingereicht werden.

Landkreis Wittenberg  
FD 61 Raumordnung, Regionalentwicklung  
z. Hd. Herr Pöthke  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
E-Mail: [benjamin.poethke@landkreis-wittenberg.de](mailto:benjamin.poethke@landkreis-wittenberg.de)  
Tel. 03491 479751  
Fax. 03491 479995751

### Kosten/Teilnahmegebühr:

Für den Beginn des Bundesfreiwilligendienstes ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis unverzichtbar. Die Kosten für die Ausstellung des Führungszeugnisses sind im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei (JVKG).

## DLRG Wittenberg e. V.

Die DLRG Wittenberg e. V. sucht für die Badesaison 2017 für das Strandbad in Reinsdorf zum schnellstmöglichen Termin

### Bundesfreiwillige als Rettungsschwimmer (m/w)

Voraussetzung dafür sind die körperliche Eignung und das Mindestalter von 18 Jahren.

Der Rettungsschein (Deutscher Rettungsschwimmerpass in Silber) kann kostenfrei über die DLRG erworben werden. Die Arbeitszeiten erfolgen in Absprache mit dem Betreuer.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte an:

DLRG Wittenberg e. V.  
Dresdener Straße 156  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03491 8762208 und unter der E-Mail-Adresse info@wittenberg.dlrg.de zur Verfügung.

## Europaweite Ausschreibungen

### Freigestellte Schülerbeförderung für den Landkreis Wittenberg (15 Lose)

Der Landkreis Wittenberg schreibt die freigestellte Schülerbeförderung für die Schuljahre 2017 bis 2022 im Zuge von 15 europaweiten Ausschreibungen nach VgV aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie in der Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

## Öffentliche Ausschreibung

### K 2012 Jahmo – Weddin Deckenerneuerung (Vergabe-Nr. Ö 18/17 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Kreisstraße 2012 vom Ende der Ausbaustrecke bis Ortseingang Weddin die Deckenerneuerung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

## Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

### Aufruf für Träger

Am 27.07.2016 wurde die „Richtlinie für das Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) veröffentlicht. Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge bundesweit geschaffen werden.

Beschäftigt werden können arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Flüchtlinge), die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Dies gilt nicht für Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen, sowie für geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte (siehe RL Punkt 3.2). Geduldete Flüchtlinge dürfen dementsprechend nicht teilnehmen.

Die AGH dürfen maximal 30 Std./Woche für eine Dauer von höchstens 6 Monate ausgeübt werden. Hierbei unterscheidet die Richtlinie zwischen „internen“ und „externen“ FIM, wobei für Sie nur die „externen“ relevant sind.

Die Teilnehmenden erhalten eine Mehraufwandsentschädigung (MAE) von 0,80 € pro geleistete Stunde. Der Maßnahmeträger erhält eine Pauschale von 250 € pro Teilnehmenden und Monat. Die genaue Verfahrensweise hierbei entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Bundesprogramm, welches auf der Homepage des Landkreises Wittenberg, unter dem Menüpunkt regionale Entwicklung – Arbeitsmarktförderung veröffentlicht ist.

Bewilligungsvoraussetzung für die Schaffung von AGH nach der Richtlinie ist, dass die zu leistenden Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden (Zusätzlichkeit analog § 16d SGB II).

Die Kreisverwaltung Wittenberg sucht im Rahmen dieses Bundesprogramms Träger, die Interesse haben, geeignete AGH zu schaffen. Bitte reichen Sie uns bis spätestens 10.03.2017 Ihre Projektvorschläge ein, wenn Sie Interesse an der Einrichtung von Flüchtlings AGH haben. Die Teilnehmenden sollen dabei möglichst in bestehende Strukturen bzw. Einrichtungen eingebunden werden. Auf jeden Fall ist eine fachliche Anleitung der Teilnehmenden sicherzustellen.

Für die Anmeldung haben wir eine Dokumenten-Vorlage erarbeitet, die ebenfalls auf der Homepage des Landkreises Wittenberg

eingestellt ist. Diese Vorlage muss vorerst nicht unterschrieben werden. In einem ersten Schritt übersenden Sie uns Ihre Projektvorschläge. Diese werden digital erfasst und geprüft. Erst nach Prüfung ist die digitale Dokumenten-Vorlage durch Sie und durch die Kreisverwaltung Wittenberg zu unterschreiben. Die Projektvorschläge werden dann von uns bei der Bewilligungsbehörde Agentur für Arbeit eingereicht und von dieser abschließend geprüft.

Bei Fragen rund um das Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ und zur Beantragung steht Ihnen im Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung Frau Hübscher (03491 479674, [regine.huebscher@landkreis-wittenberg.de](mailto:regine.huebscher@landkreis-wittenberg.de)) zur Verfügung.

## Ländliche Erwachsenenbildung Anhalt-Wittenberg e. V.

### Partnerschaft für Demokratie vergibt Aktionsfonds für Toleranz

Demokratie stärken und Toleranz fördern ist zentrales Ziel der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg. Gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ stehen ca. 44.000 Euro über den sogenannten Aktionsfonds „Wir für Vielfalt“ für Maßnahmen und Projekte für Toleranz und Weltoffenheit zur Verfügung.

Alle zivilgesellschaftlichen Akteure sind eingeladen, sich mit einer Idee oder einer Aktion für ein demokratisches Miteinander zu beteiligen. Die Ländliche Erwachsenenbildung AG Anhalt-Wittenberg e. V. fungiert als Fachstelle in dem Bundesprogramm und bietet Interessierten aus Vereinen und Initiativen beratende Unterstützung.

Bis 21. Februar 2017 müssen die entsprechenden Unterlagen vorliegen. Der Begleitausschuss wird am 6. März, nach einer Projektpräsentation, über die Förderung der Ideen entscheiden.

Die Projekte sollen von Anfang April bis Ende 2017 umgesetzt werden.

Die „Integrierte Handlungsstrategie“ beschreibt die Ziele der Demokratiepartnerschaft.

Interessierte können sich am 6. Februar von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Wittenberg, Zimmer 0-17, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg nach vorheriger telefonischer Anmeldung beraten lassen oder per Mail die nötigen Informationen erfragen.

Formular zur Antragstellung unter: [www.demokratie-landkreis-wittenberg.de](http://www.demokratie-landkreis-wittenberg.de)

## Fachwerkstatt

### „Willkommen bei Freunden“

#### Projektvorschläge zur Integration junger Geflüchteter

Auf einer eintägigen Fachwerkstatt in Wittenberg erarbeiteten mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Ehrenamt sowie Wirtschafts- und Bildungspartner Projektvorschläge, um junge Geflüchtete auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu begleiten und zu unterstützen.

Unter anderem war der Vorschlag, jungen Geflüchteten während ihrer Ausbildungszeit eine individuelle Begleitung zur Seite zu stellen und so die Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung zu erhöhen, Gesprächsthema. Ein weiteres Anliegen war es, die Teilhabe von jungen Frauen und Müttern zu stärken, etwa durch Patenprojekte und Sprachkursangebote für Frauen. Zudem soll das DaZ-Konzept (Deutsch als Zweitsprache) weiterentwickelt werden.

Die Veranstaltung bot für alle Teilnehmenden eine gute Möglichkeit, sich miteinander zu vernetzen und die unterschiedlichen Arbeitsfelder kennenzulernen.

Landrat Jürgen Dannenberg eröffnete die Veranstaltung: „Ich freue mich über die große Resonanz der Fachwerkstatt. Heute geht es um den Austausch von vielfältigen Erfahrungen und Ideen zur Integration. Die jungen Geflüchteten für unsere Region zu gewinnen, sie zu Fachkräften in gesuchten Bereichen zu qualifizieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, in unseren Vereinen aktiv zu werden, ist eine langfristige gesamtgesellschaftliche Herausforderung.“

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ unterstützt den Landkreis Wittenberg bei dem Vorhaben der Integration. In diesem Rahmen haben sich bereits im Herbst letzten Jahres verschiedene Fachdienste des Landkreises Wittenberg, die Koordinierungsstelle Migration sowie das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit zu einer Steuerungsgruppe zusammengefunden. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zur Integration voranzubringen. Die Fachwerkstatt ist ein zentraler Baustein auf diesem Weg.

Timon Perabo, Leiter des regionalen Servicebüros Magdeburg von „Willkommen bei Freunden“, sagte zur weiteren Zusammenarbeit: „Wir begleiten und unterstützen die Umsetzung der heute erarbeitenden Vorschläge, bieten Fortbildungen für die Akteure in der Flüchtlingsarbeit an und konzipieren Workshops für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen.“

Damit die Wege von nun an leichter werden – für geflohene Kinder und Jugendliche

sowie die aufnehmenden Kommunen – hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, vor Ort Bündnisse aus engagierten Menschen der Kommunalverwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft zu stärken und neue zu etablieren.

[www.willkommen-bei-freunden.de](http://www.willkommen-bei-freunden.de)

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

#### Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 25.11.2016.

#### Neufassung durch Beschluss der Regionalversammlung am 25.11.2016 (Beschluss Nr. 07/2016)

#### Präambel

Die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau erfüllen ihre Pflicht als Träger der Regionalplanung aufgrund des § 2 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170 ff.) in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA, S. 81) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung in Form eines Zweckverbandes und haben sich zu diesem Zweck diese Satzung gegeben. Sie nehmen die Aufgaben als Verbandsmitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 LEntwG LSA wahr. Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 (Beschluss Nr. 07/2016) die folgende Satzung für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen, welche die bisherige Satzung vom 20.11.2008 (Amtsblatt LVwA vom 16.12.2008), zuletzt geändert am 21.11.2014, ablöst.

#### § 1

#### Verbandsmitglieder, Name, Gebiet, Rechtsform, Sitz und Schriftverkehr

- (1) Verbandsmitglieder sind die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

- (3) Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umfasst das Gebiet ihrer Mitglieds Körperschaften in den geltenden Grenzen (Verbandsgebiet).
- (4) Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.
- (5) Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat ihren Sitz in Köthen (Anhalt).
- (6) Der Zweckverband führt seinen Schriftverkehr unter der Bezeichnung und dem Namen „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

#### § 2

#### Aufgaben

- (1) Der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg obliegen für ihr Verbandsgebiet insbesondere folgende Aufgaben:
  - Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie räumlicher und sachlicher Teilpläne gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, in der derzeit gültigen Fassung) als Teile des Regionalen Entwicklungsplans,
  - Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung Regionaler Teilgebietsentwicklungspläne gem. § 10 LEntwG,
  - Stellungnahmen zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Landesentwicklungsplans,
  - Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, räumlicher oder sachlicher Teilpläne oder Regionaler Teilgebietsentwicklungspläne,
  - Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gem. § 14 ROG i. V. m. § 12 LEntwG LSA, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
  - Stellungnahmen bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Fortschreibung des Landesentwicklungsplans,
  - Stellungnahmen oder Hinweise als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen
  - Abstimmung der Raumordnungspläne mit benachbarten Regionen,
  - Zusammenarbeit mit den Trägern der Regionalplanung benachbarter Regionen wegen enger struktureller Verflechtungen nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen,
  - Zusammenarbeit mit den für die Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumord-

nungsplänen maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft und Hinwirkung auf deren Zusammenarbeit,

- Unterstützung der Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklungen,
  - fortlaufende Erfassung und Bewertung der für die Region raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen, einschließlich der Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Umsetzung der Raumordnungspläne im Rahmen der Raumbesichtigung,
  - Zurverfügungstellung von Daten und Unterlagen gem. § 18 LEntwG LSA zur Führung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems.
- (2) Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Verwirklichung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.

### § 3 Organe

- (1) Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind
1. Regionalversammlung und
  2. Verbandsgeschäftsführer, welcher die Bezeichnung Vorsitzender führt.
- (2) Nach einer Kommunalwahl sollen die weiteren Vertreter für die Regionalversammlung gem. § 22 Abs. 4 LEntwG LSA unverzüglich neu gewählt sein. Bis zu ihrer Neubildung nimmt die Regionalversammlung in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Aufgaben wahr.

### § 4 Regionalversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg führt die Bezeichnung Regionalversammlung. Die Zusammensetzung der Regionalversammlung, die Wahl ihrer Vertreter und Stellvertreter sowie die Wahlperiode bestimmen sich nach § 22 LEntwG LSA.
- (2) Verlieren Mittelzentren den Status im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, endet mit Ablauf der Wahlperiode die Mitgliedschaft der betreffenden stimmberechtigten Vertreter in der Regionalversammlung.
- (3) Scheidet ein gewählter Vertreter oder Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, erfolgt für die restliche Dauer der Amtszeit eine unverzügliche Nachwahl.

### § 5 Aufgaben der Regionalversammlung

- (1) Der Regionalversammlung obliegt die Wahl des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und seiner beiden Stellvertreter gem. § 7, wobei die Vertretungsreihenfolge festzulegen ist.

(2) Die Regionalversammlung beschließt insbesondere über:

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplans sowie der räumlich oder sachlich begrenzten Teilpläne als Teile des Regionalen Entwicklungsplans und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne,
- Grundzüge der Planungsarbeit,
- Entscheidung über Anträge auf Abweichung von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, der räumlichen und sachlichen Teilpläne bzw. von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen,
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
- Feststellung des Haushaltsplanes sowie Festsetzung der Umlagen der Verbandsmitglieder,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorsitzenden für die Haushaltsdurchführung,
- Aufnahme von Darlehen,
- Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen,
- Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse,
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung,
- Vereinbarungen zur raumordnerischen Zusammenarbeit über die Grenze des Verbandsgebietes hinweg,
- Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

### § 6 Sitzungen der Regionalversammlung

- (1) Gemäß § 21 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 GKG-LSA und § 53 Abs. 3 KVG LSA ist die Regionalversammlung einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Sie soll in der Regel viermal jährlich einberufen werden. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder es beantragt.
- (2) Der Vorsitzende beruft die Regionalversammlung durch schriftliche oder elektronische Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. In dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Regionalversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (3) Die Sitzungen der Regionalversammlung werden durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter, geleitet.
- (4) Über Gegenstände einfacher Art kann die Regionalversammlung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beteiligt werden.
- (5) Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

### § 7 Vorsitzender

- (1) Die Regionalversammlung wählt aus dem Kreise der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau den Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter, wobei die Vertretungsreihenfolge festzulegen ist. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Er ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorsitzende führt nach Weisung der Regionalversammlung die Geschäfte, hierbei bedient er sich der Geschäftsstelle.
- (3) Der Vorsitzende vertritt die Regionale Planungsgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Er ist für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Geschäftsstelle zuständig.
- (5) Der Vorsitzende entscheidet über die Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen gemäß § 14 ROG i. V. m. § 12 LEntwG LSA.
- (6) Die Amtszeit des Vorsitzenden und der Stellvertreter endet mit Ablauf ihrer Amtszeit als Hauptverwaltungsbeamte der von ihnen vertretenen Gebietskörperschaften. Sie führen das Amt des Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter bis zum Amtsantritt der neu gewählten Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder.
- (7) Der Vorsitzende entscheidet gemäß § 66 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 9 dieser Satzung über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. S. d. § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sowie nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 5 KVG LSA. Als nach Umfang und Bedeutung nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 5.000 € im Einzelfall.

### § 8 Geschäftsstelle

- (1) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle.
- (2) Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in Köthen (Anhalt).
- (3) Der Geschäftsstelle des Zweckverbandes obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- Erarbeitung der Entwürfe zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplanes, von räumlichen oder sachlichen Teilplänen und Re-

gionalen Teilgebietsentwicklungsplänen einschließlich Umweltprüfung und Monitoring,

- Vorbereitung der Beschlussfassung zu Entscheidungen zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, der räumlichen oder sachlichen Teilpläne bzw. Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne, und wenn erforderlich, die Durchführung der Zielabweichungsverfahren gem. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA,
  - Vorbereitung von Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gemäß § 14 ROG i. V. m. § 12 LEntwG LSA, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
  - Vorbereitung der Stellungnahmen bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Landesentwicklungsplans,
  - Stellungnahmen oder Hinweise als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen,
  - fachliche Berichterstattung gegenüber den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft,
  - Erledigung laufender Geschäfte wie Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Regionalversammlung und ggf. der Ausschüsse sowie Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse,
  - Erarbeitung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes, der Vollzug des genehmigten Haushaltsplanes nach Weisung des Vorsitzenden sowie die Erstellung des Jahresabschlusses,
  - Hinwirkung auf die Verwirklichung des Regionalen Entwicklungsplanes, der räumlichen und sachlichen Teilpläne sowie der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne,
  - Führung des regionalen Geoinformationssystems zur Raumbearbeitung.
- (4) Der Geschäftsstellenleiter erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisungen und unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihm übertragenen Aufgaben.
- (5) Der Geschäftsstellenleiter ist im Auftrage des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zeichnungs- und anordnungsbefugt. Näheres regelt eine Dienstanweisung.

## § 9

### Finanzierung, Umlagen

- (1) Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit diese nicht vom Land getragen werden, können von den Verbandsmitgliedern nach § 1 Abs. 1 Umlagen erhoben werden.
- (2) Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden anteilig nach dem Verhältnis der Zahl

ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen, die nach dem Finanzausgleichsgesetz des jeweiligen Jahres dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde gelegt werden. Die Umlage ist bis zum 31. Mai des laufenden Haushaltsjahres an die Regionale Planungsgemeinschaft zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

## § 10

### Haushalts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.
- (2) Die Kasse wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft geführt. Sie kann die Kasse auch der Kasse eines Verbandsmitgliedes nach § 1 Abs. 1 übertragen. Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung erfolgt alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

## § 11

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachung der Verbandsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft, deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt sowie die genehmigungspflichtigen Änderungen der Satzung erfolgen im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes. Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen in der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.
- (2) Alle weiteren Bekanntmachungen des Zweckverbandes (u. a. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder gem. § 1 Abs. 1.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (z. B. umfangreiche Pläne, Karten, Zeichnungen) nicht zur Bekanntmachung nach den vorstehenden Vorschriften, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung in den Verwaltungen der Verbandsmitglieder während der Dienststunden ersetzt. Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter hinreichender Umschreibung ihres Inhaltes sowie unter Angabe des konkreten Ortes und der Dauer der Auslegung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder hingewiesen.
- (4) Satzungen können in der Geschäftsstelle eingesehen und kostenpflichtige Kopien angefertigt werden. Der Text bekannt gemachter Satzungen sowie Texte und kartografische Darstellungen der in Kraft getretenen Raumordnungspläne werden im Internet zugänglich gemacht.

## § 12

### Austritt, Kündigung

- (1) Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.
- (2) Eine Auflösung des Zweckverbandes ist nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA möglich.
- (3) Die Abwicklung bei Auflösung der Regionalen Planungsgemeinschaft regeln die Verbandsmitglieder durch Vertrag.

## § 13

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), den 19.12.2016



Uwe Schulze  
Vorsitzender



## Vetter Verkehrsbetriebe

Sehr geehrte Anruferkunden, aufgrund einer Serverwartung am Samstag, 11.02.2017 können wir Ihre Anrufbusbestellung nur in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr entgegennehmen. Dies trifft auch für die Fax- und Onlinebestellung zu.

Wir möchten Sie bitten, diese Einschränkungen zu berücksichtigen und Ihre Anrufbusbestellung rechtzeitig vorzunehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Anruferbusteam

## Untere Jagdbehörde

### Jägerprüfung 2017

Gemäß Abschnitt 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt teilt der Landkreis Wittenberg als untere Jagdbehörde Folgendes mit:

Die Jägerprüfung für das Jahr 2017 findet in der Zeit vom 6. Mai bis 20. Mai statt.

Die einzelnen Prüfungsabschnitte erfolgen an den nachstehenden Tagen:

- Samstag, 6. Mai 2017  
Schießprüfung
- Sonntag, 7. Mai 2017  
schriftliche Prüfung
- Freitag, 19. Mai 2017  
mündlich-praktische Prüfung
- Samstag, 20. Mai 2017  
mündlich-praktische Prüfung

Die maximale Teilnehmerzahl an der Prüfung wird gemäß § 4 Abs. 1a der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt auf 42 beschränkt.

Bei der Zulassung zur Prüfung werden Einwohner des Landkreises Wittenberg und Teilnehmer ortsansässiger Jagdschulen vorrangig in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.

Bis zum 10. März 2017 können Anmeldungen zur Prüfung bei der Jagdbehörde eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (250 Euro)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch

Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen können bei der unteren Jagdbehörde eingeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Frank, Herr Bräse oder Herr Adrio: Tel. 03491 479561, 479562 oder 479564, Zimmer B1-79 (Breitscheidstraße 4 in Lutherstadt Wittenberg).

## Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand

### Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

#### 1. Beschlussvorlage

##### 1.1 Begründung

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG-LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 15–17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i. F. vom 24. März 1997 (BVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 KommunalrechtsreformG vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 3+4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO LSA) vom 25. Mai 2012 sowie der § 5 und

§ 17 der Verbandssatzung vom 24.03.2005 in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

#### 1.2 Wirtschaftsplan 2017

Es betragen:

##### im Erfolgsplan:

die Erträge	4.929.308,00 €
die Aufwendungen	4.697.335,00 €

##### im Vermögensplan:

die Finanzierungsmittel	8.873.124,00 €
der Finanzierungsbedarf	8.873.124,00 €

#### 1.3 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 108 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan notwendig ist, wird auf 0 € festgesetzt.

#### 1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG LSA für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 207.123,00 € festgesetzt.

#### 1.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Planjahr gem. § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf 719.000,00 € festgesetzt.

#### 1.6 Umlagen

Von der Stadt Bad Schmiedeberg wird eine Sonderumlage nach § 13(2) GKG LSA zum Ausgleich des Verlustes 2016 aus der Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt (Kostenträger NSW) erhoben. Der maßgebliche Betrag ergibt sich aus der tatsächlichen Kostenfeststellung nach Jahresabschluss 2016 des Kostenträgers NSW.

Kemberg, den 16.01.2017



Wildgrube  
kommissarische  
Verbandsgeschäftsführerin



#### 1.7 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017

Der vorstehende Wirtschaftsplan des AZV Elbaue/Heiderand für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellungnahme und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, Landkreis Wittenberg erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2017 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.3.

Der Wirtschaftsplan, einschließlich aller Anlagen, liegt in den folgenden vier Wochen

zu den Geschäftszeiten für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV Elbaue/Heiderand, Burgstraße 22/23, 06901 Kemberg, während der Dienstzeiten öffentlich aus.



Wildgrube  
kommissarische  
Verbandsgeschäftsführerin



## Zweckverband Abwasserverband Coswig/Anhalt

### Wirtschaftsplan 2017 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

#### 1. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81), letzte berücksichtigte Änderung vom 17.06.2014, und §§ 15–17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (BVBl. S. 446), letzte berücksichtigte Änderung vom 17.06.2014, sowie der Regelungen der Verbandssatzung, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

##### § 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 werden

##### im Erfolgsplan

die Erträge auf	2.514.800 EUR
die Aufwendungen auf	2.514.800 EUR

##### im Vermögensplan

in Einnahmen auf	193.000 EUR
in Ausgaben auf	193.000 EUR

festgesetzt.

##### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 108 KVG LSA wird festgesetzt auf

0 EUR
-------

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 107 KVG LSA wird festgesetzt auf

0 EUR
-------

##### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite nach § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

200.000 EUR
-------------

### § 5 Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern die Verbandsumlage in Höhe des Umlagebedarfes von 0,00 EUR  
Der Umlagebedarf teilt sich auf in eine Verwaltungsumlage (VU) (Erfolgsplan) von 0,00 EUR  
eine Investitionsumlage (IU) (Vermögensplan) von 0,00 EUR

Coswig, 20.01.2017



Pfeifer  
Verbandsgeschäftsführer



### Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er enthält keine genehmigungspflichtigen Teile gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 GKG-LSA. Die rechtsbehördliche Feststellung zum Wirtschaftsplan 2017 erfolgte durch den Landkreis Wittenberg, Kommunalaufsicht am 17.01.2017 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.17.

Nach § 16 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 des EigBG LSA in der jeweils gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 20.02.2017 bis 28.02.2017 an sieben Tagen – für jedermann zur Einsichtnahme im Abwasserverband Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12 (Kläranlage), 06869 Coswig/Anhalt – Buchhaltung – während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig, 20.01.2017



Pfeifer  
Verbandsgeschäftsführer



## Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen

### Einladung zur Versammlung am 15.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am Mittwoch, den 15.02.2017 findet um 14:00 Uhr die 1. Versammlung 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen in Grabo – Stadt Jessen, Jessener Str. 14, im Konferenzraum, 3. Etage statt.

### Tagesordnung:

#### – öffentlicher Teil –

1. Begrüßung (Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung TO)
2. Protokollkontrolle vom 26.01.2016, vom 01.03./03.03.2016 und vom 20.12.2016, inkl. Verlesung der Beschlüsse zum nicht öffentlichen Teil vom 20.12.2016
3. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung
4. Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 01/2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes/ Behandlung des Jahresverlustes
5. Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 02/2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts-/Betriebsleitung
6. Lesung und Abstimmung Beschlussvorlage 03/2017 zum Wirtschaftsplan 2017

#### – nicht öffentlicher Teil –

7. Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 04/2017 über den Portfolioswap
8. Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 05/2017 zum Schuldübernahmevertrag zwischen der Stadt Zahna-Elster und dem WAZV

#### – öffentlicher Teil –

9. Sonstiges

Sollten Sie terminlich verhindert sein, so bitte ich Sie dringend, Ihre Stimmen per Vollmacht ausschließlich auf Ihren Stellvertreter in der Versammlung zu übertragen.

Vorschläge zur Tagesordnung, Änderungsvorschläge und Fragen zu den Beschlussdokumenten sind bis zum 09.02.2017 beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ schriftlich einzureichen.

Ich bitte daher um eine telefonische Terminbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Müller  
amt. Vorsitzender der  
Versammlung + Stv.

## Agentur für Arbeit

### Ausbildungsabsolventen: Rechtzeitig Arbeitslosengeld beantragen

In diesen Wochen beenden viele junge Menschen in der Region ihre zweieinhalb- oder dreieinhalbjährige Ausbildung, wie z. B. Anlagenmechaniker/-innen oder Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen.

Junge Facharbeiter, die noch nicht wissen, wie es nach der Ausbildung weitergeht, können sich online arbeitssuchend melden und ihre beruflichen Daten eingeben. Wenn die Daten erst einmal erfasst sind, kann das Gespräch beim Arbeitsvermittler gut vorbereitet durchgeführt werden.

Durch die persönliche Arbeitslosmeldung und die rechtzeitige Abgabe des Antrags schließen junge Menschen ihre Lücke im Versicherungsschutz. Mit der Zahlung von Arbeitslosengeld sind Arbeitslose in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung versichert. Wichtig ist, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird. Am besten sobald der Auszubildende die Prüfungsergebnisse und das genaue Ausbildungsende kennt – spätestens am ersten Tag seiner Arbeitslosigkeit. Aus unserer Erfahrung beantragen zwar etliche junge Menschen Arbeitslosengeld, versäumen es aber häufig wegen der Vorbereitung auf den Beruf, den Antrag zeitnah und vollständig wieder abzugeben. Daher bietet es sich an, das Arbeitslosengeld gleich online zu beantragen. Niemand braucht mehr lange Fahrten auf sich zu nehmen oder sich an Öffnungszeiten zu orientieren. Im Gegenteil: Der Antrag lässt sich mit ein paar Klicks im Internet stellen. Hierfür steht auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) ein eigener Bereich für Meine eServices zur Verfügung.

Der Link „Arbeitslosengeld beantragen“ führt direkt zum Antrag. Der wird dem Kunden Schritt für Schritt erklärt. Nach dem Ausfüllen lässt sich der Antrag per Internet verschicken – selbstverständlich verschlüsselt und datenschutzgerecht. Den fertigen Antrag können sich die Kunden nach Bedarf abspeichern, sodass sie auch später jederzeit ihre Angaben nachvollziehen können.

Wer trotzdem Fragen zum Antrag hat, dem wird an der gebührenfreien Hotline Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 0800 4555503 geholfen.

Mittlerweile sind viele Anliegen schon online zu erledigen. Allerdings ist die persönliche Vorsprache, um sich arbeitslos zu melden, weiterhin erforderlich.

### Neue App „Das bringt mich weiter“ für Tabs und Handys

Unter [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) finden Kunden auch andere E-Services, wie z. B. Änderung der Bankverbindung, Adressänderungen oder Beantragung von Ortsabwesenheit (Urlaub). Wer mobil mit Tablet oder Handy im Internet unterwegs ist, der kann sich auch die neue BA-App „Das bringt mich weiter“ direkt im Google-Play-Store oder im App-Store herunterladen. Über die neue kostenlose App können alle Internet-/App-Angebote der Bundesagentur direkt aufgerufen werden. Dazu gehören beispielsweise die Jobbörse, Berufe-TV, Planet-Beruf sowie alle statistischen Daten zum Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen sind unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), auf [www.dasbringtmichweiter.de](http://www.dasbringtmichweiter.de) oder unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4555500 erhältlich.

## DLRG-Ortsgruppe Wittenberg

### Jahreshauptversammlung 2017

gem. § 10 Abs. 2b der Satzung der DLRG Ortsgruppe Wittenberg e. V.

Termin: Mittwoch, 15. März 2017  
um 17:00 Uhr

Ort: LutherHotel Wittenberg/Neustraße 7  
06886 Lutherstadt Wittenberg

### Tagesordnung der Jahreshauptversammlung 2017

1. Aushändigung der Anträge an die stimmberechtigten Mitglieder und Vorlage des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung durch Auslage
2. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Stimmberechtigten
3. Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung
4. Wahl des Protokollführers
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bildung Wahlausschuss
10. Wahl der Kassenprüfer gem. § 9 der Satzung
11. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2017
12. Beschlüsse zu den Anträgen
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Anträge zu Nr. 12 der Tagesordnung müssen bis spätestens 01.03.2017 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein.

Der Vorstand  
Alexander Kölling  
Vorsitzender

## Anglerverein „Heide Gräfenhainichen“ e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der AV „Heide Gräfenhainichen“ e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischerprüfung berechtigt.

Die nächste Jugend- und Friedfischerprüfung findet am 11. März 2017 um

09:00 Uhr in der Heidegaststätte „Am Königsee“ in 06901 Kemberg OT Rotta, Mark Nauendorf 60 statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 9. Januar 2017 erfolgen bei:

Herrn Rüdiger Krawetzke, 06901 Kemberg OT Radis, Straße des Friedens 37 a, Telefon: 0152 02844624.

Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten:

<b>Friedfischerprüfung</b>	
Teilnehmer > 18 Jahre	56,00 EUR
Teilnehmer 14 < 18 Jahre	28,00 EUR
<b>Jugendfischerprüfung</b>	
Teilnehmer ab 7,5 Jahre	28,00 EUR
Anmeldeschluss ist der 12. Februar 2017.	

Es ist geplant, am 4. März 2017 einen Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten.

### Kursgebühren:

Jugendfischereischein	12,00 EUR
Friedfischerfischereischein	24,00 EUR

Anfragen und Infos unter [info@av-heide.de](mailto:info@av-heide.de).

## Anglerverein „Wörlitzer Winkel“ e. V.

### Jugendfischerprüfung/Friedfischerprüfung

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der AV „Wörlitzer Winkel“ e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischerprüfung berechtigt.

Die nächste Jugend- und Friedfischerprüfung findet am 11. März 2017 um 09:00 Uhr im Vereinsraum des AV „Elbaue“ Wörlitz e. V. in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Wörlitz, Förstergasse 26 statt.

Anmeldungen zu diesem Termin können erfolgen bei: Gerfried Beitlich, Tel.: 034905 20986

Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

<b>Friedfischerprüfung</b>	
Teilnehmer >18 Jahre	56,00 EUR
Teilnehmer <18 Jahre	28,00 EUR
<b>Jugendfischerprüfung</b>	28,00 EUR

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu entrichten.

Es ist geplant, am 5. März 2017 eine kostenfreie Schulung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, durchzuführen. Einzelheiten dazu erfolgen bei Antragsabgabe.

## Bildungszentrum Lindenfeld Kreivolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
[info@bzl-wb.de](mailto:info@bzl-wb.de) · [www.bzl-wb.de](http://www.bzl-wb.de)



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

### Lutherstadt Wittenberg

#### Plötzlich ein Pflegefall – Was ist zu tun?

NEU

Kurs-Nr.: 7A1G347, Beginn: Do, 23.03.2017, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

#### „Wie war das nochmal ...?“ –

#### Problemfall Demenz

NEU

Kurs-Nr.: 7A1G348, Beginn: Do, 06.04.2017, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

#### 2017 ein fitter Gastgeber sein ...

NEU

Kurs-Nr.: 7A23041, Beginn: Do, 02.03.2017, 18:30–20:45 Uhr, 2 x 3 UE und 1 x 4 UE (02.03.2017: 18:30–20:45 Uhr BZL, 09.03.2017: 18:30–21:30 Uhr BZL, 11.03.2017: 14:00–16:15 Uhr Innenstadt); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 31,00 Euro

#### Sorbische Ostereier

Kurs-Nr.: 7A25051, Beginn: Do, 09.03.2017, 18:00–20:15 Uhr, 3 x 3 UE und 1 x 6 UE (3 x Donnerstag, 18:00–20:15 Uhr und 1 x Samstag, 09:30–14:00 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 5, Entgelt: 36,75 Euro

#### Digitale Fotografie – Grundkurs (2 Wochenenden)

Kurs-Nr.: 7A2B082, Beginn: Sa, 11.03.2017, 09:00–16:00 Uhr, 2 x 8 UE und 2 x 4 UE (2 x Sonnabend, 09:00–16:00 Uhr und 2 x Sonntag, 09:30–12:30 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 56,40 Euro

#### Upcycling-Werkstatt: Einfache Pop-up-Karten – falten – schneiden – kleben

Kurs-Nr.: 7A2C064, Beginn: Di, 21.03.2017, 18:00–21:00 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 9,00 Euro

### Schneiderkurs für Kinder und Jugendliche (10 bis 18 Jahre)

Kurs-Nr.: 7A2E058, Beginn: Do, 16.02.2017, 15:00–17:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 40,50 Euro

### Hatha-Yoga NEU

Kurs-Nr.: 7A31035, Beginn: Fr, 03.03.2017, 07:45–09:00 Uhr, 10 x 75 Minuten (nicht am 17.03.2017, 24.03.2017 und 05.05.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 53,55 Euro

### Hatha-Yoga NEU

Kurs-Nr.: 7A31036, Beginn: Fr, 03.03.2017, 14:00–15:15 Uhr, 10 x 75 Minuten (nicht am 17.03.2017, 24.03.2017 und 05.05.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 53,55 Euro

### Fit ins Frühjahr

Kurs-Nr.: 7A35002, Beginn: Do, 30.03.2017, 17:30–21:15 Uhr, 1 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 6, Entgelt: 15,75 Euro

### Englisch – Wiederauffrischung

**A1/1. Semester NEU**  
Kurs-Nr.: 7A46302, Beginn: Di, 14.02.2017, 18:45–20:15 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 88,20 Euro

### English in the Evening – Conversation Class B2

Kurs-Nr.: 7A46319, Beginn: Do, 16.02.2017, 19:10–20:40 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 79,50 Euro

### Spanisch – A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 7A4M329, Beginn: Mo, 13.02.2017, 17:30–19:00 Uhr, 14 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 74,20 Euro

### Internet und E-Mail für aktive Senioren

Kurs-Nr.: 7A51215, Beginn: Do, 02.03.2017, 09:00–11:15 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 57,60 Euro

### Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen

Kurs-Nr.: 7A51217, Beginn: Fr, 03.03.2017, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 43,20 Euro

### Mein Tablet-PC – ein Einsteigerkurs

Kurs-Nr.: 7A51228, Beginn: Mo, 27.02.2017, 09:00–12:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mo + Di); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 68,40 Euro

### Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in

Kurs-Nr.: 7A58245, Beginn: Mo, 20.03.2017, 09:00–14:00 Uhr, 8 x 6 UE (Modul 1: 20.–23.03.2017, Modul 2: 24.04.–27.04.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 208,80 Euro

### Umgang mit traumatisierten Menschen

Kurs-Nr.: 7A66226, Beginn: Do, 02.03.2017, 18:00–19:30 Uhr, 6 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Besucherservice, Entgelt: 31,20 Euro

### Mathe 10. Klasse: Fit zur Abschlussprüfung

Kurs-Nr.: 7A68237, Beginn: Di, 07.03.2017, 16:30–19:00 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 40,50 Euro

### Bad Schmiedeberg

#### Pilates

Kurs-Nr.: 7B32127, Beginn: Di, 14.02.2017, 18:30–19:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Gesundheitszentrum Altes Kaiserbad, Entgelt: 48,45 Euro

#### eBay – kaufen und verkaufen NEU

Kurs-Nr.: 7B51239, Beginn: Di, 14.02.2017, 09:00–11:30 Uhr, 4 x 3 UE; MaRe – Wir leben! Begegnungsstätte für Jung und Alt, Bad Schmiedeberg, Leipziger Str. 48, Entgelt: 29,40 Euro

### Kemberg

#### Yoga zum Entspannen

Kurs-Nr.: 7B31112, Beginn: Mi, 15.02.2017, 18:45–20:00 Uhr, 12 x 75 Minuten (nicht am 12.04.2017 und 03.05.2017); Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 67,57 Euro

#### Ayurvedaabend: Ganzheitliche Zusammenhänge des Magen-Darm-Traktes und Möglichen

Kurs-Nr.: 7B35110, Beginn: Mi, 15.03.2017, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

### Radis

#### Zeichnen lernen, Spaß haben, I

Kurs-Nr.: 7B25132, Beginn: Do, 16.02.2017, 18:00–20:15 Uhr, 2 x 3 UE; Gutshof Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG), Entgelt: 15,90 Euro

### Pretzsch

#### Internet und E-Mail für aktive Senioren mit eigenem Laptop NEU

Kurs-Nr.: 7B51240, Beginn: Do, 16.03.2017, 10:00–12:30 Uhr, 4 x 3 UE; Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 41,65 Euro

### Gräfenhainichen

#### Englisch – A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 7E46334, Beginn: Mi, 15.02.2017, 17:00–18:30 Uhr, 18 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 47, Entgelt: 88,20 Euro

### Jessen

#### „Osterkeramik“

Kurs-Nr.: 7F26106, Beginn: Do, 16.02.2017, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 02.03.2017); Kreativraum der lustigen Ton-scherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

#### Office-Programme im Überblick – die Vielfalt der digitalen Arbeitswelt

Kurs-Nr.: 7F51246, Beginn: Di, 14.03.2017, 15:45–18:00 Uhr, 8 x 3 UE; Gymnasium Jessen, Computerkabinett, Entgelt: 62,40 Euro

### Coswig

#### Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 7G51230, Beginn: Mi, 15.03.2017, 15:30–17:45 Uhr, 5 x 3 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 45,05 Euro

### Oranienbaum-Wörlitz

#### Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 7H32140, Beginn: Mi, 15.02.2017, 18:00–19:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, Entgelt: 44,00 Euro

#### Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 24.02.2017 findet um 17:00 Uhr im Planetarium im Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenberg unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

### Winterferien 2017 im „Pferdestall“

In den Winterferien vom 06.02. bis 10.02.2017 ist der „Pferdestall“ von 10:00 bis 18:00 Uhr ganztags geöffnet.

Für die großen und kleinen Besucher stehen täglich zahlreiche Spiel- und Bastelangebote im Haus und auf dem Außengelände zur Verfügung. Jeden Tag gibt es ein besonderes Angebot.

**Montag, 06.02.17**

13:30–15:30 Uhr

„Bratpfel mit Vanillesoße und Trinkschokolade“ – Wir kochen gemeinsam.

Unkostenbeitrag 0,50 €

**Dienstag, 07.02.17**

14:00–15:00 Uhr

„Wittenberg sucht den Singstar“ (WSDS)

DJ Roy mit Jury ermittelt die besten Singstars (mit Preisen)

**Mittwoch, 08.02.17**

16:30 Uhr

„Wie Findus zu Pettersson kam“

Das Potsdamer Figurentheater zu Besuch im „Pferdestall“. Eintritt: 2,00 €

**Donnerstag, 09.02.17**

11:00–12:00 Uhr

„Herstellen einer Wintervogel-Futtertasse“ – Hilfe für einheimische Vögel (draußen)

12:00–12:30 Uhr

Grillwürstchen mit Toast (0,50 €) und heißer Kinderpunsch (draußen)

14:30 – 16:30 Uhr

„Basteleien zum Valentinstag in der Kreativwerkstatt“ – verschiedene Basteleien ab 0,50 € bis max. 2,00 €

**Freitag, 10.02.17**

14:30–16:00 Uhr

„Kleines Tischtennisturnier“ mit kleinen Preisen

16:30–17:30 Uhr

„Schach für Kinder“

Soziokulturelles Jugendzentrum

„Pferdestall“

Neustraße 10

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 699113

Allen Kindern und Jugendlichen wünscht das Team des „Pferdestalls“ erholsame und spannende Winterferien.

**Wohnheim für Auszubildende  
Dessau-Roßlau****Tag der offenen Tür**

Für alle interessierten Jugendlichen, die im Schuljahr 2017/18 eine Ausbildung in Dessau-Roßlau beginnen möchten, dann weite Anfahrtswege zurückzulegen haben und eine Unterkunft suchen, steht am Samstag, den 1. April 2017, von 09:00 bis 12:00 Uhr das Wohnheim für Auszubildende zur Besichtigung und Information offen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen informieren gern über die Wohnbedingungen in

den Ein- und Zweibettzimmern inkl. Küche und Bad. Es besteht für die Besucher die Möglichkeit, mit den Pädagogen ins Gespräch zu kommen, um Fragen zu stellen.

Die Anschrift lautet:

Wohnheim für Auszubildende

Randelstraße 6–12

(Dessauer Gewerbegebiet Mitte)

06847 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 5034361

E-Mail: wohnheim@dessauer-schulen.de

**Benefiz-Bowlingturnier****Jubiläumsbowlingturnier**

Alle Jahre wieder startet das Stadtmagazin INGO ein traditionelles Benefiz-Bowlingturnier, dessen Erlös an die José Carreras Leukämie-Stiftung geht. Die 10. Auflage der beliebten Veranstaltung findet am 6. März 2017 im Bowlingpark Wittenberg statt. Beginn der Wettkämpfe um die Allianz Bremer Pokale ist 16:00 Uhr.

In drei Vorrunden-Durchgängen werden die acht Finalisten ermittelt, die sich danach in einem K.o.-System messen müssen. Qualifiziert dafür sind die Sieger der drei Durchgänge sowie die fünf besten „Verlierer“ aus allen drei Runden. Die drei besten Teams werden mit Pokalen geehrt. Jedes Team zahlt eine Startgebühr von 30 Euro (natürlich darf es auch eine größere Spende sein), die ohne Abzüge an die Stiftung überwiesen wird.

Möglich ist das nur durch die großzügige Unterstützung des Bowlingparks Wittenberg. Sirko Schmidt leitet schon zum zehnten Mal das Turnier und achtet „streng“ darauf, dass die Wettkampffregeln eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass Frauen einen Bonus von 20 Punkten zusätzlich erhalten.

**Anmeldungen:**

Interessierte Teams zu je vier Personen können sich (ausschließlich schriftlich) für das Turnier unter der E-Mail: [ingomedia@t-online.de](mailto:ingomedia@t-online.de) anmelden.

Benötigt werden dazu der Teamname, die Vornamen aller Teammitglieder sowie die Schuhgrößen. Ebenfalls aufzuführen ist der Ansprechpartner des Teams, mit Telefonnummer, der auch am Veranstaltungstag die Startgebühr zahlt.

Meldeschluss ist der 15. Februar 2017.

Achtung: Sind schon vor dem Datum 24 Anmeldungen eingegangen, können kei-

ne weiteren Teams mehr berücksichtigt werden. Das heißt, schnelles Anmelden sichert einen Startplatz! Nach Ablauf der Meldefrist wird ein Zeitplan erarbeitet und die Teams über ihre Wettkampfzeiten informiert.

Die INGO-Redaktion freut sich auf einen spannenden Wettkampf, bei dem neben allem sportlichen Ehrgeiz auch der soziale Hintergrund eine große Rolle spielt.

**Sachsen-Anhaltische  
Krebsgesellschaft e. V.****Beratung für Krebsbetroffene aus Wittenberg und Umgebung**

Am Donnerstag, den 9. März 2017 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Wittenberg und Umgebung kostenfrei beraten lassen.

Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

**von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

AWO Kreisverband Wittenberg e. V.

Begegnungsstätte im Innenhof  
Marstallstraße 13 a

06886 Lutherstadt Wittenberg

**von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt-Stift

Büro SAPV-Team, Onkologische-hämatologische Ambulanz, Haus 4

Paul-Gerhardt-Straße 42–45

06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden zweiten Donnerstag im Monat in Wittenberg diese Beratungen an.

Ansprechpartner:

Beratungsteam

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.  
Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110

Telefax: 0345 4788112

E-Mail: [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de)



# Produktioner Innendienst (m/w)

 **MUNDSCHENK**

**MUNDSCHENK Druck+Medien ist ein engagiertes und innovatives Familienunternehmen mit langer Tradition. Gegründet 1896, wird das Unternehmen heute in der dritten Generation von Jürgen und Martina Radlbeck geführt. Aus der ehemaligen Zeitungs- und Akzidenzdruckerei entwickelte sich nach 1989 ein hochmodernes, vollstufiges Medienunternehmen.**

**Wir suchen ab sofort einen Produktioner Innendienst (m/w)**

#### Ihre Aufgabe ...

- Kalkulation, Produktsteuerung, Kundenkontakt, logistische Aufgaben
- Einkauf von Waren und Leistungen

#### Ihr Profil ...

- abgeschlossene Ausbildung in der Druckindustrie
- Erfahrung als Produktioner (m/w) von Vorteil
- Sie besitzen hohes Verhandlungsgeschick sowie kunden- und betriebsorientiertes Verhalten
- Erfahrung in Führungspositionen (Projekt- und Personalverantwortung) wünschenswert
- Sie sind kommunikations- und umsetzungsstark, arbeiten eigenständig, pragmatisch und mit hoher Einsatzbereitschaft sowie hohem Durchsetzungsvermögen

#### Was wir bieten ...

- abwechslungsreiche und spannende Aufgaben in einem engagierten Team
- eigenverantwortliches Arbeiten
- flache Hierarchien
- gewachsenes, innovatives Familienunternehmen mit langer Tradition

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit Gehaltsvorstellung an:

Mundschenk Druck+Medien  
Frau Dipl.-Ing. Martina Radlbeck  
Mundschenkstraße 5  
06889 Lutherstadt Wittenberg  
service@dm-mundschenk.de

## SV-Angebot bei Dokan

Schillerstraße 72 Wittenberg • Tel.: 0160 90836758  
Anmeldung erwünscht! Teilnehmerzahl begrenzt.

### Selbstverteidigungskurs für Erwachsene

Start: 28.02.17 • 3-mal jeweils Dienstag • 18.30–19.30 Uhr  
Kosten: 28 Euro (für 20 Euro erweiterbar auf weitere 3 Einheiten)

### Selbstverteidigung nur für Mädchen und Frauen

Start: 01.03.17 • 3-mal jeweils Mittwoch • 17.30–18.30 Uhr  
Kosten: 28 Euro (für 20 Euro erweiterbar auf weitere 3 Einheiten)

### Selbstverteidigung für Kinder bis 13 Jahre

Start: 09.03.17, 16.30–17.45 Uhr und 11.03.17, 14.30–15.45 Uhr • Kosten: ges. 12 Euro

Weitere Angebote: Training im Rahmen einer Mitgliedschaft, mindestens 2-mal die Woche möglich  
Training an Fitnessgeräten Samstag oder Sonntag, oder vor 15:00 Uhr mit 10er-Karte für 20 Euro  
Training für weibliche Amazonen mit Freundin und Voranmeldung • Training kompakt als Kurs – für Firmen, Schulen, Kindergärten

## Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie fachlich kompetent und unverbindlich.

## Joachim Lehmann Immobilien



Seit 1992 in der Lutherstadt Wittenberg  
Tel. 03491 411246 • 0171 3264465 • info@immolehmann.de • www.immolehmann.de  
Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland

#### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.  
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.  
Herausgeber: Landkreis Wittenberg  
Auflage: 70.300 Exemplare  
Satz: Mundschenk Druck+Medien  
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg  
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99  
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat  
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,  
Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle),  
06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.  
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird  
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren  
Haushalte des Landkreises verteilt.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Mundschenk Druck+Medien  
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.  
KG, Bereich Wittenberg  
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler  
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3  
Nächster Erscheinungstermin: 18. Februar 2017  
Redaktionsschluss: 10. Februar 2017